

Förderverein der Kita Käthe Münch e.V.



Beitragsordnung des Fördervereins der Kindertagesstätte Käthe Münch e.V.

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.10.2018

- Art. 1 Mitglieder des Fördervereins der Kindertagesstätte Käthe Münch e.V. sind beitragspflichtig, sofern nicht aus besonderen sozialen Gründen eine Beitragsfreistellung durch den Vorstand erfolgt.
- Art. 2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das laufende Geschäftsjahr 12,00 Euro, er kann von der Mitgliederversammlung für jedes Geschäftsjahr neu bestimmt werden.
- Art. 3 Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Die Beitragszahlung soll per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen; stimmt das Mitglied dem Einzug nicht zu, hat es den Mitgliedsbeitrag unverzüglich nach Beitritt zum Förderverein und anschließend jährlich, spätestens jedoch bis zum 31.12. eines Kalenderjahres, auf das Konto des Fördervereins der Kindertagesstätte Käthe Münch e.V., Sparkasse Seligenstadt, IBAN DE64 5065 2124 0001 1284 38, einzuzahlen.
- Art. 4 Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.
- Art. 5 Unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts wird für das laufende Kalenderjahr der volle Beitrag zur Zahlung fällig. Eine Rückerstattung von Beiträgen bei unterjährigem Vereinsaustritt erfolgt nicht.

Seligenstadt, den 25.10.2018